

## Information für Melder

# Leistungserbringerbezug in manuell erfassten Meldungen an Berufsausübungsgemeinschaften und Praxisgemeinschaften, Start 10/2017

Bislang besteht die Möglichkeit, Meldungen aus Berufsausübungsgemeinschaften und Praxisgemeinschaften über einen Melderzugang an das Krebsregister Baden-Württemberg (KRBW) zu übermitteln. Weitere Ärzte einer Praxis, deren Meldungen über diesen Zugang an das KRBW geschickt werden, können neben dem hauptverantwortlichen Melder als „weitere Ärzte“ im Melderportal hinterlegt werden, um diese als „meldende Ärzte“ im Krebsregister zu dokumentieren.

Aufgrund der bundesweiten Regelungen zur Abrechnung der Aufwandsentschädigung für Meldungen mit den Krankenkassen ist in allen Meldungen ein Leistungserbringerbezug erforderlich. Damit ist es nicht mehr ausreichend, die Meldungen aller Ärzte einer Einrichtung unter einer zentralen Melder-ID zu übermitteln. Jeder zugelassene, meldepflichtige Arzt, der seine Leistungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) abrechnet, muss mit einer eigenen Melder-ID im Krebsregister erfasst sein. Diese Melder-ID ist in seinen Meldungen zu hinterlegen.

Alle Ärzte, die bislang als „weitere Ärzte“ einer ambulanten Einrichtung unter einer zentralen Melder-ID im Krebsregister vermerkt sind, bekommen vom System des KRBW automatisiert eine eigene Melder-ID. Dadurch wird es in Zukunft möglich, bei der Erstellung einer Meldung im Melderportal denjenigen Arzt auszuwählen, dessen Meldung erfasst werden soll.

Eine Aufwandsentschädigung für Meldungen kann nur dann gewährt werden, wenn

korrekte Leistungserbringer in der Meldung abgebildet ist.

**Ärzte** einer Praxisgemeinschaft oder Berufsausübungsgemeinschaft, deren Meldung zentral über den bislang bestehenden Melderzugang der Einrichtung gemeldet wurde und **die bislang noch nicht als „weitere Ärzte“ im Praxiszugang vermerkt** **bitten wir ihre Melderdaten bis zum 31.10.2017 über einen Änderungsantrag im bestehenden Melderzugang nachzupflegen.**

Hierzu gehen Sie bitte folgendermaßen vor:

- Melden Sie sich unter Ihrem Zugang im Melderportal an.
- Öffnen Sie über den kleinen Pfeil rechts neben den Benutzerdaten das Zwischenmenü und wählen Sie den Menüpunkt „Melderdaten“ aus.
- Aktivieren Sie den Button „Änderung der Melderdaten beantragen“.
- Stellen Sie sicher, dass der Punkt „Meldung für mehrere Ärzte“ mit „Ja“ beantwortet ist.
- Prüfen Sie die eingegebenen Melderdaten und korrigieren Sie gegebenenfalls.
- Prüfen Sie auf Seite 3, ob alle **zugelassenen** Ärzte der Praxis, deren Meldung über diesen Zugang an das KRBW übermittelt werden, als „weitere Ärzte“ der Praxis hinterlegt sind. Ärzte, die nicht mehr in der Praxis tätig sind, und die hier noch vermerkt sind, bitten wir zu streichen.
- Schicken Sie den Änderungsantrag über „Absenden“ an die Vertrauensstelle.

In der Vertrauensstelle werden die Angaben nach Prüfung übernommen. Hierüber werden Sie über eine kurze Nachricht in Ihrem Melderportal informiert. Erst danach können Sie die Änderungen auch in Ihrem Melderportal abrufen.

Selbstverständlich steht es jedem Arzt, der Meldungen an das KRBW übermittelt, frei, sich einen eigenen Melderzugang zu beantragen.

**Herausgeber**  
Krebsregister Baden-Württemberg

**Verantwortlich für**  
Ute Zimmermann  
Krebsregister Baden-  
Vertrauensstelle  
Gartenstraße 105  
76135 Karlsruhe  
Tel.: 0721/825-7900